

Gesundheitsreform: Ärzte des Vertrauens wird es in Ihrer Gemeinde vielleicht nicht mehr geben!

Kärntner Ärztekammer: Neue Gesetze ermöglichen radikalen Umbau des ambulanten Gesundheitssystems ohne Einbindung der Ärzteschaft

„Die vom Nationalrat am 13. Dezember 2023 beschlossene Gesundheitsreform öffnet die Tür für einen radikalen Umbau des ambulanten Gesundheitssystems. Der Haus- und Vertrauensarzt, der PatientInnen mitunter über Jahrzehnte begleitet hat, wird zum Auslaufmodell. Ersetzt durch neue Versorgungszentren, in denen es keine Kontinuität im Patienten-Arzt-Verhältnis geben wird“. So kommentieren der Präsident der Kärntner Ärztekammer Dr. Markus Opriessnig und der Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte Dr. Wilhelm Kerber die vorliegenden Gesetzesänderungen.

„Die Reform wird nicht von heute auf morgen spürbar sein, aber die seit Jahrzehnten gut funktionierende Struktur von niedergelassenen Einzelordinationen und Gruppenpraxen wird schleichend zurückgefahren. Die Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung und auch die Ärzte als Dienstgeber vor Ort sind in Gefahr. In Städten wird das schneller passieren als in ländlichen Regionen“, warnt Opriessnig. „Nicht die fehlende Mitsprache ist das Problem, sondern die fehlende bedarfsorientierte Versorgungsplanung zur Absicherung eines qualitativ hochwertigen und patientenorientierten Gesundheitssystems. Die neuen Regeln können eine Dynamik entfachen, welche die Versorgung der PatientInnen nachhaltig verändert“, ergänzt Dr. Kerber. „Abgebaute Strukturen können nur mehr schwer wieder eingeführt werden. Ist der Haus- und Vertrauensarzt einmal verschwunden, wird es dafür keinen Ersatz mehr geben“, ist er überzeugt. „Die Politik beschließt heute eine Pseudoreform und der Patient wacht morgen in einem Versorgungssystem auf, das er nicht mehr wiedererkennt“.

Die Kammervertreter vermissen in den geplanten Gesetzen jeglichen Anreiz, die Arbeitsbedingungen für KassenärztInnen und Ihr Team zu verbessern. Die Kassen und das Land haben freie Hand, freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte durch neue Zentren und Ambulatorien zu ersetzen. „In Österreich erfolgen die meisten PatientInnenkontakte im niedergelassenen Bereich. Die Ärzte des Vertrauens sind im Bundesland Kärnten, flächendeckend in 132 Gemeinden, die erste Anlaufstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen und medizinischen Anliegen. Wir sind nicht gegen Primärversorgungszentren, sie können aber nur eine sinnvolle Ergänzung neben den bereits vorhandenen Strukturen sein“.

„Nein, sagen wir zur Abwertung des freien Arztberufes“, betont Opriessnig und führt weiter aus, dass der Ärztekammer für Kärnten als gesetzliche Interessensvertretung die Möglichkeit der Mitbestimmung und die Beteiligung an Entscheidungen genommen wird. Gemeinschaftlich trotz unterschiedlicher Interessen im Sinne der Versorgung, basierend auf den Grundprinzipien der Demokratie, ist in der Politik nicht mehr gewünscht“.



„Die Gesundheitskasse erhält eine Monopolstellung und kann die Bedingungen, unter welchen Medizin im Kassensystem betrieben wird, einseitig bestimmen. Ein Miteinander auf Augenhöhe ist nicht mehr gewährleistet. Die Fusionierung der vormaligen Gebietskrankenkassen wurde mit der verwaltungstechnischen Einsparung (Patientenmilliarde) und der Schaffung gleich guter Leistungen für alle PatientInnen in Österreich propagiert“, erläutern Opiessnig und Kerber.

Aus ihrer Sicht öffnet die neue Gesetzgebung die Tür, damit Kapitalgesellschaften ins öffentliche Gesundheitswesen eindringen können. „Wer wissen will, wohin das führen kann, braucht nur in Nachbarländer schauen: In der Schweiz ist eine Supermarktkette der größte Anbieter von Hausarztmedizin. In Deutschland sind Zahnarztpraxen und ärztliche Versorgungszentren längst im Besitz von Investoren, die Kapital rausholen und den wirtschaftlichen Erfolg maximieren. Freiberuflich tätige Ärzte, die allein den PatientInnen und ihrem Team verpflichtet sind, verschwinden und wir erleben eine Ökonomisierung der Medizin“, stellen Opiessnig und Kerber abschließend fest.